

# Verhaltenskodex & Kinderschutzrichtlinie

## ☑ **Verbindliche Verhaltensregeln**

- Übergriffe, das sind Fälle von Diskriminierung, Missbrauch und jede Art von Gewalt, stellen ein grobes Fehlverhalten dar und haben rechtliche Konsequenzen.
- Hat ein\*e freiwillige\*r oder hauptberufliche\*r Caritas-Mitarbeiter\*in schwerwiegende Gründe zu der Annahme, dass ein Übergriff vorliegt, so hat sie\*er dies der zuständigen Stelle zu melden.

→ siehe Folgeseite: **Anlaufstellen zum Thema Gewalt**

- Hauptberuflichen und freiwilligen Mitarbeiter\*innen ist jede Form der Nötigung, Diskriminierung, körperlichen, psychischen oder verbalen Misshandlung und/oder Gewalt, Einschüchterung, Bevorzugung oder wie auch immer gearteten sexuellen Beziehung zu einem im Betreuungsverhältnis stehenden Menschen untersagt. Sexuelle Handlungen mit Kindern sind verboten, unabhängig von dem vor Ort geltenden Mündigkeits- oder Einwilligungsalter.

- Es ist verboten, Geld, Beschäftigung, Waren oder Dienstleistungen als Gegenleistung für sexuelle Handlungen auszutauschen, einschließlich sexueller Gefälligkeiten oder anderer Formen der Demütigung, Erniedrigung oder Ausbeutung. Ebenso ist es verboten, die den betreuten Personen zustehenden Hilfsleistungen als Druckmittel einzusetzen.

## ☑ **Kinderschutzrichtlinie der Caritas Österreich**

Zu den Zielsetzungen der Caritas gehört die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rahmenbedingungen, auf deren Basis die Grundwerte der Caritas gefördert und Gewalt, Missbrauch und sexuelle Übergriffe verhindert werden können.

Von freiwilligen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen wird erwartet, dass sie zur Schaffung eines harmonischen Arbeitsumfeldes beitragen, das durch Teamgeist, gegenseitigen Respekt und Verständnis geprägt ist.

Es wird von allen freiwilligen sowie hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen und Menschen, die im Auftrag der Caritas mit Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen in Kontakt sind, erwartet, dass sie die Würde der betreuten Menschen wahren, indem ihr persönliches und berufliches Auftreten stets diesen Anforderungen entspricht.

Die Caritas verurteilt jede Art von Gewalt, Missbrauch und sexuellen Übergriffen auf das Schärfste. Es ist daher jedem Vorwurf und jedem Verdacht dokumentiert nachzugehen.

Gewalt meint Grenzverletzung. Gewalt bedeutet: bewusst Handlungen setzen, um die Grenzen – Körper- und Integrationsgrenzen – von anderen zu verletzen, um mit dieser Verletzung, Schwächung, Demütigung die eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Bemächtigungswünsche durch- und umzusetzen.

Die Caritas und ihre Mitarbeiter\*innen ergreifen Partei für Schutzbedürftige, darunter vor allem Kinder und Jugendliche, und gegen Gewalt in allen ihren Ausformungen.

# Anlaufstellen zum Thema Gewalt

Als Caritas nehmen wir das Thema Gewaltprävention sehr ernst.

Das tun wir, indem wir sensibel auf alle Anzeichen von Gewalt reagieren und allen Formen von Gewalt entgegenwirken.

Darum haben wir Anlaufstellen geschaffen, die für hauptberufliche & freiwillige Mitarbeiter\*innen, Klient\*innen und deren Angehörige Unterstützung und Rat anbieten.



Gewalt geht  
uns alle an.  
Denn Gewalt  
kann uns alle  
betreffen.

externe Anlaufstelle

.....SafetyLine.....

- anonyme telefon. Beratung
- für alle jene, die Gewaltvorfälle aufzeigen wollen und Beratung und Unterstützung suchen
- unabhängig und weisungsfrei

Tel. 0660-60 70 254

Di, Mi 9 – 12 Uhr, Do 15 – 18 Uhr

[safetyline@plattformpatienten-sicherheit.at](mailto:safetyline@plattformpatienten-sicherheit.at)

externe Anlaufstelle

**Krisen**  
interventionszentrum  
[www.kriseninterventionszentrum.at](http://www.kriseninterventionszentrum.at)

- nach Gewaltvorfällen in der Arbeit
- bei persönlichen Belastungen und Krisen
- anonyme Beratung
- telefonische und/oder persönliche Beratung

Tel. 01-40 695 95

Mo bis Fr 10 – 17 Uhr

interne Anlaufstelle

**Caritas**

Servicestelle Gesundheit

- Beratung in allen Gewaltpräventionsfragen und bei Gewaltvorfällen
- Beratung auf Wunsch auch anonym

Tel. 01-87 812 219

Mo bis Fr 9 – 13 Uhr

[gesund@caritas-wien.at](mailto:gesund@caritas-wien.at)

interne Anlaufstellen

**Kinderschutzbeauftragte/r**

Mo bis Fr 9 – 13 Uhr:

Tel. 01-878 12 219

bzw. in dringenden

Fällen: 0676-565 89 84

**für Fragen und Vorfälle  
Kinder und Jugendliche  
betreffend**

interne Anlaufstellen

**Ombudsstelle für Opfer  
von Gewalt und sexuellem  
Missbrauch in der  
katholischen Kirche**

Untere Viaduktgasse 53/2B,  
1030 Wien:

Tel. 01-319 66 45

<https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14431857>

**für „Opfer“ von Gewalt und  
sexuellem Missbrauch**

externe Anlaufstellen

**Notrufe Österreich**

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144

Kindernotruf 147

Telefonseelsorge 142

Opfer-Notruf (0800) 112 112